



Europäischer Rat

Brüssel, den 31. Mai 2022
(OR. en)

EUCO 21/22

CO EUR 19
CONCL 4

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates (30. und 31. Mai 2022)
– Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der oben genannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

I. UKRAINE

1. Der Europäische Rat verurteilt entschieden den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Er fordert Russland nachdrücklich auf, seine willkürlichen Angriffe auf die Zivilbevölkerung und die zivile Infrastruktur unverzüglich einzustellen und alle seine Streitkräfte sowie seine gesamte Militärausrüstung aus dem gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen unverzüglich und bedingungslos abzuziehen. Die von russischen Streitkräften verübten Gräueltaten, das Leid und die Zerstörung sind unfassbar. Der Europäische Rat fordert Russland auf, unverzüglich Zugang für humanitäre Hilfe und sicheres Geleit für alle betroffenen Zivilpersonen zu gewähren. Der Europäische Rat erwartet, dass das humanitäre Völkerrecht einschließlich des Genfer Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen uneingeschränkt geachtet wird. Er fordert Russland ferner auf, Ukrainerinnen und Ukrainern, die zwangsweise nach Russland überführt worden sind, unverzüglich die sichere Rückkehr zu ermöglichen.
2. Der Europäische Rat würdigt den Mut und die Entschlossenheit, mit denen die ukrainische Bevölkerung und ihre Führung für die Verteidigung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit und der Freiheit ihres Landes kämpfen. Die Europäische Union ist unerschütterlich in ihrer Entschlossenheit, die Ukraine dabei zu unterstützen, ihr naturgegebenes Recht auf Selbstverteidigung gegen den Angriff Russlands auszuüben und eine friedliche, demokratische Zukunft in Wohlstand aufzubauen. In diesem Sinne wird sie weiterhin eng mit internationalen Partnern zusammenarbeiten.

Internationale Justiz

3. Der Europäische Rat würdigt all jene, die zur Aufnahme von Beweismitteln und zur Ermittlung von Kriegsverbrechen und der anderen schwersten Verbrechen beitragen, und unterstützt die Arbeit des Anklägers des Internationalen Strafgerichtshofs in diesem Bereich. Er begrüßt ferner die Arbeit der Generalstaatsanwältin der Ukraine, die von der EU und ihren Mitgliedstaaten durch finanzielle Hilfe und Hilfe beim Kapazitätsaufbau unterstützt wird. Er begrüßt die Einrichtung einer von Eurojust koordinierten gemeinsamen Ermittlungsgruppe, deren Rolle gestärkt wurde, sowie die laufende operative Unterstützung durch Europol. Russland, Belarus und alle Verantwortlichen werden nach dem Völkerrecht für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden.

Sanktionen

4. Der Europäische Rat ist entschlossen, den Druck auf Russland und Belarus zu verstärken, um dem Krieg Russlands gegen die Ukraine ein Ende zu bereiten. Der Europäische Rat ruft alle Länder auf, sich den Sanktionen der EU anzuschließen. Alle Versuche, die Sanktionen zu umgehen oder Russland auf andere Weise Hilfestellung zu leisten, müssen unterbleiben.
5. Der Europäische Rat ist sich darin einig, dass sich das sechste Paket von Sanktionen gegen Russland sowohl auf Rohöl als auch auf Erdölzeugnisse erstrecken wird, die aus Russland in die Mitgliedstaaten geliefert werden, mit einer vorübergehenden Ausnahme für Rohöl, das über Pipelines geliefert wird.
6. Der Europäische Rat fordert den Rat daher nachdrücklich auf, das Paket unverzüglich fertigzustellen und anzunehmen, um einen gut funktionierenden EU-Binnenmarkt, einen fairen Wettbewerb, Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und gleiche Wettbewerbsbedingungen auch im Hinblick auf die schrittweise Verringerung unserer Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland sicherzustellen. Im Falle plötzlicher Lieferunterbrechungen werden Sofortmaßnahmen ergriffen werden, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die Kommission wird in diesem Zusammenhang die Umsetzung der betreffenden Maßnahmen überwachen und dem Rat diesbezüglich regelmäßig Bericht erstatten, damit im EU-Binnenmarkt gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen und für Versorgungssicherheit gesorgt ist.
7. Der Europäische Rat wird sich so bald wie möglich erneut mit der Frage einer vorübergehenden Ausnahme für Rohöl, das über Pipelines geliefert wird, befassen.

Humanitäre und finanzielle Unterstützung

8. Die Europäische Union wird weiterhin Unterstützung für die Ukraine bereitstellen, um auf deren Bedarf an humanitären Maßnahmen, Liquidität und Wiederaufbau zu reagieren.
9. Seit Beginn des russischen Angriffs hat die Europäische Union ihre Unterstützung für die generelle wirtschaftliche, soziale und finanzielle Widerstandsfähigkeit der Ukraine intensiviert, unter anderem durch die Bereitstellung von humanitärer Hilfe. In diesem Zusammenhang würdigt die Europäische Union die Ergebnisse der gemeinsam von Polen und Schweden ausgerichteten Hochrangigen Internationalen Geberkonferenz.

10. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten haben Millionen von Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind, Schutz gewährt, und sie sind nach wie vor entschlossen, diese Menschen aufzunehmen und ihnen Sicherheit zu bieten, auch indem sie Nachbarländern helfen. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, neue Initiativen zur Unterstützung dieser Bemühungen innerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens vorzulegen.
11. Die Europäische Union wird die ukrainische Regierung gemeinsam mit ihren G7-Partnern weiter hinsichtlich ihres dringenden Liquiditätsbedarfs unterstützen. Sie würdigt die im Rahmen der G7 angekündigte Unterstützung. Die Europäische Union ist bereit, der Ukraine 2022 eine neue außerordentliche Makrofinanzhilfe von bis zu 9 Milliarden Euro zu gewähren. In diesem Zusammenhang fordert der Europäische Rat dazu auf, den Kommissionsvorschlag unverzüglich nach seiner Vorlage zu prüfen.
12. Der Wiederaufbau der Ukraine wird eine umfassende Unterstützung erfordern, damit die Zukunft des Landes neu gestaltet werden kann. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sind bereit, hier eine wichtige Rolle zu spielen. Daher sollte eine Plattform für den Wiederaufbau der Ukraine ins Auge gefasst werden. Diese sollte die ukrainische Regierung, die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten, die Europäische Investitionsbank sowie internationale Partner, Finanzierungsinstitutionen, Organisationen, Experten und interessierte Parteien zusammenführen. Die EU-Unterstützung für den Wiederaufbau wird an die Durchführung von Reformen und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung im Einklang mit dem Weg der Ukraine in die Europäische Union geknüpft sein. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, auf dieser Grundlage Vorschläge vorzulegen.
13. Der Europäische Rat begrüßt die Anstrengungen, die die Mitgliedstaaten im Hinblick darauf unternommen haben, in ihrem nationalen Recht geeignete Einziehungsmaßnahmen vorzusehen, und er fordert den Rat auf, rasch den jüngsten Vorschlag der Kommission zu strafrechtlichen Maßnahmen bei Verstößen gegen EU-Sanktionen zu prüfen. Der Europäische Rat unterstützt die aktive Prüfung weiterer Optionen, die im Einklang mit EU-Recht und dem Völkerrecht stehen, einschließlich Optionen für die Verwendung eingefrorener russischer Vermögenswerte zur Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine.

Militärische Unterstützung

14. Die Europäische Union ist auch weiterhin entschlossen, die Fähigkeit der Ukraine zur Verteidigung ihrer territorialen Unversehrtheit und Souveränität weiter zu stärken. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die Annahme des jüngsten Beschlusses des Rates, die militärische Unterstützung für die Ukraine im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität aufzustocken.

Wirtschaftliche Unterstützung

15. Der Europäische Rat begrüßt die Annahme des Beschlusses, die Einfuhrzölle auf alle ukrainischen Ausfuhren in die Europäische Union für ein Jahr auszusetzen.

Politische Unterstützung

16. Der Europäische Rat nimmt die Vorbereitung der Stellungnahmen der Kommission zu den Anträgen der Ukraine sowie der Republik Moldau und Georgiens auf EU-Mitgliedschaft zur Kenntnis und wird sich auf seiner Tagung im Juni erneut damit befassen.
17. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten werden sich verstärkt darum bemühen, Drittländer dafür zu gewinnen, die Ukraine in all diesen Dimensionen zu unterstützen, um dem falschen russischen Narrativ und der Informationsmanipulation durch Russland entgegenzuwirken und die Umgehung der Sanktionen zu verhindern.

Auswirkungen auf die Nachbarländer

18. Der Europäische Rat verfolgt aufmerksam die Auswirkungen von Russlands Krieg gegen die Ukraine auf die Nachbarländer und den Westbalkan. Er betont, dass die Republik Moldau alle erforderliche Unterstützung erhalten muss, da sie mit der Energie- und Wirtschaftskrise sowie mit Migrationsdruck infolge des Krieges konfrontiert ist. Der Europäische Rat bekräftigt seine Forderung nach Beendigung der Repressionen in Belarus und erinnert an das demokratische Recht der belarussischen Bevölkerung auf neue, freie und faire Wahlen.

II. ERNÄHRUNGSSICHERHEIT

19. Der Europäische Rat verurteilt nachdrücklich die Zerstörung und die rechtswidrige Aneignung der landwirtschaftlichen Erzeugung in der Ukraine durch Russland. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine wirkt sich direkt auf die weltweite Ernährungssicherheit und die Erschwinglichkeit von Lebensmitteln aus. Der Europäische Rat fordert Russland auf, seine Angriffe auf die Verkehrsinfrastruktur in der Ukraine zu beenden, die Blockade der ukrainischen Schwarzmeerbahnen aufzuheben und die Ausfuhr von Lebensmitteln zuzulassen, insbesondere aus Odessa. Die Europäische Union ergreift aktiv Maßnahmen zur Erleichterung der ukrainischen Agrarausfuhren und zur Unterstützung des ukrainischen Landwirtschaftssektors im Hinblick auf das Erntejahr 2022. In diesem Zusammenhang ersucht der Europäische Rat die Mitgliedstaaten, die Arbeit an den von der Kommission vorgeschlagenen Solidaritätskorridoren zu beschleunigen und Lebensmittelausfuhren aus der Ukraine über verschiedene Landrouten und Häfen der Union zu erleichtern.
20. Der Europäische Rat ruft zu einer wirksamen internationalen Koordinierung auf, um eine umfassende Gewährleistung der weltweiten Ernährungssicherheit zu erreichen. In dieser Hinsicht begrüßt er die Mission für die Resilienz im Lebensmittel- und Agrarsektor (Food and Agriculture Resilience Mission, FARM), die auf drei Säulen gründet: Handel, Solidarität und Erzeugung; mit ihr wird das Ziel verfolgt, für Getreide die Folgen in Bezug auf das Preisniveau, die Erzeugung, den Zugang und die Versorgung abzumildern. Er unterstützt ferner die Globale Krisenreaktionsgruppe der Vereinten Nationen, die angekündigte Initiative der G7 zur Gründung einer Globalen Allianz für Ernährungssicherheit sowie weitere Maßnahmen und Initiativen auf Ebene der EU und auf multilateraler Ebene. Er bekräftigt seine Entschlossenheit, den weltweiten Handel mit Lebensmittelgütern vor ungerechtfertigten Handelshemmnissen zu schützen, die Solidarität mit den am stärksten gefährdeten Ländern zu stärken und die lokale nachhaltige Nahrungsmittelerzeugung zu steigern, um strukturelle Abhängigkeiten zu verringern. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, die Möglichkeit einer Mobilisierung von Reserven aus dem Europäischen Entwicklungsfonds zur Unterstützung der am stärksten betroffenen Partnerländer auszuloten. Die Europäische Union begrüßt das Engagement und die Unterstützung seitens ihrer Partner und internationaler Organisationen.

21. Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für den Beitrag der EU zur Ernährungssicherheit und fordert die rasche Annahme der GAP-Strategiepläne.
22. Angesichts des anhaltenden Mangels an Düngemitteln auf dem Weltmarkt ruft der Europäische Rat zu stärker abgestimmten Bemühungen um Zusammenarbeit mit internationalen Partnern auf, um einen effizienteren Einsatz von und Alternativen zu Düngemitteln zu fördern.

III. SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG

23. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine hat zu einer umfassenden Verschiebung im strategischen Umfeld der Europäischen Union geführt und gezeigt, dass es im Bereich Sicherheit und Verteidigung einer stärkeren und fähigeren Europäischen Union bedarf. In diesem neuen Kontext wird die Europäische Union unter Hinweis auf die Erklärung von Versailles und die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24./25. März 2022 entschlossen den Strategischen Kompass umsetzen, ihre Partnerschaften ausbauen, ihre Widerstandsfähigkeit stärken und ihre Sicherheits- und Verteidigungskapazitäten durch mehr und bessere Investitionen mit Schwerpunkt auf den festgestellten strategischen Defiziten steigern. Die transatlantischen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO, unter uneingeschränkter Achtung der in den Verträgen festgelegten und der vom Europäischen Rat vereinbarten Grundsätze, einschließlich der Grundsätze der Inklusivität, der Gegenseitigkeit und der Beschlussfassungsautonomie der Europäischen Union, sind von entscheidender Bedeutung für unsere Sicherheit insgesamt. Eine stärkere und fähigere Europäische Union im Bereich Sicherheit und Verteidigung wird einen positiven Beitrag zur globalen und transatlantischen Sicherheit leisten und bildet eine Ergänzung zur NATO, die das Fundament der kollektiven Verteidigung ihrer Mitglieder bleibt. Die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten findet in Artikel 42 Absatz 7 EUV Ausdruck. Im weiteren Sinne bekräftigt die Europäische Union ihre Absicht, die regelbasierte Weltordnung mit den Vereinten Nationen als Mittelpunkt stärker zu unterstützen.

24. Vor dem Hintergrund der von der Kommission und dem Hohen Vertreter in Abstimmung mit der Europäischen Verteidigungsagentur erstellten Analyse der Investitionslücken im Verteidigungsbereich und den verschiedenen Empfehlungen zur Stärkung der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung ersucht der Europäische Rat den Rat, im Einklang mit den jeweiligen durch die Verträge übertragenen Zuständigkeiten Folgendes zu prüfen:
- a) vordringlich ein koordiniertes Vorgehen in Bezug auf sehr kurzfristigen Beschaffungsbedarf im Verteidigungsbereich, um eine gemeinsame Beschaffung zur Wiederauffüllung der Bestände zu unterstützen, insbesondere angesichts der der Ukraine geleisteten Unterstützung, sowie ein kurzfristiges Instrument zur Stärkung der Fähigkeiten der europäischen Verteidigungsindustrie durch freiwillige gemeinsame Beschaffung;
 - b) die Entwicklung einer verteidigungsstrategischen Programmplanungs-, Beschaffungs- und Koordinierungsfähigkeit der EU in Komplementarität zur NATO;
 - c) weitere Maßnahmen, um die derzeitigen und die erforderlichen zusätzlichen Produktionskapazitäten zu erfassen und um die Kapazitäten und die Widerstandsfähigkeit des europäischen verteidigungstechnologischen und -industriellen Sektors, einschließlich der KMU, zu stärken;
 - d) die beschleunigte Durchführung von Infrastrukturprojekten im Bereich der militärischen Mobilität
 - e) und die Stärkung der Rolle der Europäischen Investitionsbank bei der Unterstützung der europäischen Sicherheit und Verteidigung im Einklang mit ihrer jüngsten Strategischen Europäischen Sicherheitsinitiative.
25. Der Europäische Rat sieht den Erläuterungen zu einem möglichen gemeinsamen europäischen Investitionsprogramm im Verteidigungsbereich, in dessen Rahmen auch die Möglichkeit eines Instruments für eine Mehrwertsteuerbefreiung und für europäische Verteidigungsprojekte von großem gemeinsamen Interesse sondiert wird, erwartungsvoll entgegen.
26. Der Europäische Rat wird sich auf einer seiner nächsten Tagungen erneut mit dieser Angelegenheit befassen.

IV. ENERGIE

27. Unter Hinweis auf die Erklärung von Versailles und seine Schlussfolgerungen vom 21./22. Oktober 2021 und vom 24./25. März 2022, unter anderem in Bezug auf den jeweiligen Energiemix sowie die unterschiedlichen Bedingungen und nationalen Gegebenheiten im Energiebereich, hat der Europäische Rat geprüft, welche Fortschritte dabei erzielt wurden, die Abhängigkeit der Europäischen Union von russischen Gas-, Öl- und Kohleeinfuhren möglichst schnell zu beenden. Im Anschluss an die vorangegangenen Beschlüsse über Verbote von Einfuhren aus Russland und die Vorlage des REPowerEU-Plans zur raschen Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland, zur Beschleunigung der Energiewende und zur Verwirklichung eines widerstandsfähigeren Energiesystems und einer gut vernetzten Energieunion fordert er

- a) als kurzfristige Priorität die weitere Diversifizierung der Versorgungsquellen und -wege und die Sicherung der Energieversorgung zu erschwinglichen Preisen:
 - Der Europäische Rat ruft dazu auf, die europäische Plattform für die Energieversorgung, die auch dem Westbalkan und den drei assoziierten östlichen Partnern offensteht, rasch – rechtzeitig vor dem nächsten Winter – zu nutzen.
 - Der Europäische Rat ersucht die Kommission, gemeinsam mit unseren internationalen Partnern auch Möglichkeiten zur Eindämmung der steigenden Energiepreise zu prüfen, einschließlich der Durchführbarkeit der Einführung befristeter Einfuhrpreisobergrenzen im gegebenen Fall.
 - Der Europäische Rat ersucht den Rat, die Arbeit an der EU-Strategie für ein auswärtiges Engagement im Energiebereich voranzubringen.
 - Der Europäische Rat stellt fest, wie wichtig heimische Energiequellen für die Versorgungssicherheit sind;

- b) den schnelleren Einsatz erneuerbarer Energien:
- Der schnellere Einsatz von erneuerbaren Energien wird unmittelbar zügigere Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien erfordern und muss durch ein Industriecluster unterstützt werden, das auf die Verbesserung von Innovation, Kapazitäten, Kompetenzen und Lieferketten für Sonnen- und Windenergie, Wasserstoff, Bioenergie, Wärmepumpen und Rohstoffe abzielt;
- c) nach Möglichkeit die weitere Verbesserung der Energieeffizienz und die Förderung von Energieeinsparungen, wobei insbesondere der Inselcharakter bestimmter Mitgliedstaaten berücksichtigt wird;
- d) die Fertigstellung und Verbesserung des Verbunds europäischer Gas- und Stromnetze durch Investitionen in die Infrastruktur für bestehende und neue Projekte und die Vervollständigung dieser Infrastruktur, auch in LNG und zukunftsichere Elektrizitäts- und wasserstoffgeeignete Gasverbundnetze in der gesamten Europäischen Union, einschließlich Inselmitgliedstaaten, und in Kapazitäten zur Erzeugung von erneuerbaren Energien, wobei unter anderem, ausgehend von der anstehenden Analyse der Regulierungsbehörden und der derzeitigen geopolitischen Lage, das Potenzial der iberischen Halbinsel, zur Versorgungssicherheit in der Europäischen Union beizutragen, genutzt wird.
28. Der Europäische Rat fordert den Rat auf, die Vorschläge der Kommission zur Verwirklichung der Ziele von REPowerEU rasch zu prüfen.
29. Die Vorsorge für etwaige größere Versorgungsunterbrechungen sowie die Widerstandsfähigkeit des EU-Gasmarktes sollten im Geiste der europäischen Solidarität verbessert werden, insbesondere durch eine rasche Einigung auf bilaterale Solidaritätsvereinbarungen und einen koordinierten europäischen Notfallplan, wodurch sichergestellt werden sollte, dass größere Versorgungsunterbrechungen abgedeckt werden. Die Befüllung der Speicher vor dem nächsten Winter sollte beschleunigt werden. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die Einigung über die Gasspeicherung und ruft zu einer raschen Umsetzung auf.

30. Der Europäische Rat nimmt den Bericht der ACER zur Kenntnis und ersucht die Kommission, die Arbeiten zur Optimierung der Funktionsweise des europäischen Elektrizitätsmarkts – unter Einbeziehung der Auswirkungen der Gaspreise auf diesen – zügig fortzusetzen, damit dieser besser gerüstet ist, künftigen übermäßigen Preisschwankungen standzuhalten, erschwinglichen Strom liefert und sich voll und ganz in ein dekarbonisiertes Energiesystem einfügt, während gleichzeitig die Integrität des Binnenmarkts gewahrt, die Anreize für die Umstellung auf eine grüne Wirtschaft beibehalten, die Versorgungssicherheit gewährleistet und eine unverhältnismäßige Belastung für den Haushalt vermieden werden.
-